

# Stundungsantrag (Elternteil)

## Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

### Hinweis für den Antragsteller:

Nach § 59 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung darf eine Forderung des im Auftrag des Freistaats Thüringen handelnden Studierendenwerk Thüringen, Amt für Ausbildungsförderung, nur gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung der Forderung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

Eine erhebliche Härte für den Anspruchsgegner ist dann anzunehmen, wenn er sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

Dieser Stundungsantrag dient der Feststellung der erheblichen Härte. Nur mit einer bewilligten Stundung wird die Fälligkeit der Forderung hinausgeschoben. Wird dieser Antrag nicht vollständig ausgefüllt und/oder kann die erhebliche Härte nicht festgestellt werden, wird der Stundungsantrag abgelehnt werden. Dies hat zur Folge, dass die Forderung sofort eingezogen wird, gegebenenfalls im Wege der Zwangsvollstreckung.

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
Förderungsnummer

.....  
Name der Auszubildenden Person

.....  
geboren am

.....  
E-Mail (Angabe ist freiwillig)

.....  
Tel. Nr. (Angabe ist freiwillig)

ledig                       verheiratet                       verwitwet

geschieden                       dauernd getrennt lebend

seit: .....

Ich bitte um Stundung der z. Zt. offenstehenden Forderung von  
..... €    bis zum: .....

Ich bin bereit, auf die Forderung ab dem ..... monatliche Raten von  
..... € zu zahlen.

Im Vorgriff auf Ihre Entscheidung zahle ich diesen Betrag **monatlich unter Angabe meiner o. g. Förderungsnummer** bereits ab ..... auf das Konto der

Landeshauptkasse Thüringen, BAföG  
BIC: MARKDEF1820

IBAN: DE24 8200 0000 0082 0015 51  
Deutsche Bundesbank, Filiale Erfurt

Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von:

Herrn/Frau ..... vom: .....

Ich bin erwerbstätig als ..... bei: .....

Arbeitgeber mit Anschrift (Bitte letzte **Verdienstbescheinigung** beifügen!)

Ich bin seit dem ..... nicht berufstätig.

Grund: .....

Wurde für das abgelaufene Kalenderjahr ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt bzw. ist er zu erwarten?

ja\*

nein

\*Bei „ja“ Bescheid beifügen!

Ist zu erwarten, dass für das laufende Kalenderjahr ein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt wird?

ja

nein

• **Einnahmen:**

Alle Einnahmen sind im einzelnen aufzuführen und zu belegen, wie z. B. Lohn, Gehalt, Renten, Arbeitslosengeld, Leistungen nach SGB II, Wohngeld, Ausbildungshilfen, Wehrgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsleistungen, Sachleistungen jeglicher Art etc.

Ich habe folgende monatlichen Einnahmen (Nettobetrag = Bruttobetrag abzüglich Steuern und Ausgaben für eigenen Anteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung):

Arbeitseinnahmen	Brutto	Netto
.....	..... €	..... €
.....	..... €	..... €
.....	..... €	..... €
.....	..... €	..... €
Gesamtbetrag der monatlichen Nettoeinnahmen:		===== €

**Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von:**

Herrn/Frau ..... vom: .....

• **Vermögen:**

ja  nein

Geben Sie nachfolgend bitte Grundvermögen und sonstiges Vermögen (z. B. Barvermögen, Spar-, Bau-spar- und Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Beteiligungen an Unternehmen bzw. Einkünfte aus Un-ternehmensbeteiligungen, Lebensversicherungen (Rückkaufwert), Forderungen gegen Dritte, Sachwerte wie Edelmetalle, Kraftfahrzeuge, sonstige Wertgegenstände aller Art usw.) nach Art und Höhe an und fügen Sie Belege (bei Grundvermögen durch Einheitswertbescheid) zum Nachweis bei! Dies gilt auch hinsichtlich der das Vermögen einschränkenden Schulden und Lasten.

Vermögensart ..... Höhe ..... €

Vermögensart ..... Höhe ..... €

Vermögensart ..... Höhe ..... €

• **Zusammenstellung der zwangsläufigen monatlichen Ausgaben:**

Die nachstehend einzutragenden Ausgaben sind im Wesentlichen zu belegen.

Miete (bei Wohngemeinschaft nur anteilige Miete)	..... €
Fahrtkosten zur Arbeits-/Ausbildungsstätte	..... €
freiwillige Krankenkassenbeiträge	..... €
Lebenshaltungskosten	..... €
.....	..... €
.....	..... €
.....	..... €
.....	..... €
.....	..... €
.....	..... €
<b>Gesamtbetrag der zwangsläufigen Ausgaben</b>	<b>===== €</b>

Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von:

Herrn/Frau ..... vom: .....

• **Möglichkeit der Kreditaufnahme zur Begleichung der Forderung**

Die nachstehenden Erklärungen und die dazugehörigen Belege sind **immer** zu erbringen, wenn regelmäßige Einkommen (Löhne, Ausbildungsvergütung, Renten usw.) vorhanden ist.

a) Dispositionskredit  
eingräumter Rahmen ..... €, in Anspruch genommen ..... €  
(bei Inanspruchnahme Belege erforderlich!)

b) Ist eine Kreditaufnahme möglich?

nein  ja, in Höhe von ..... €

**Laufzeit der Tilgung** (belegen): .....

c) Ist darüber hinaus eine Kreditaufnahme möglich?

nein  ja, in Höhe von ..... €

Wird die vorstehende Frage **verneint** oder unterschreitet der angegebene Kreditrahmen die Forderungshöhe, so ist **immer** ein entsprechender **Beleg** des jeweiligen Kreditinstitutes beizufügen!

• **Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erwarte ich zum ..... (Datum)

wegen: \_\_\_\_\_

.....  
.....  
.....

• **Sicherheitsleistung**

Bei Rückforderungen von mehr als **2.000,- €** ist eine **Sicherheitsleistung** erforderlich, die in der Regel in Form einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zu erbringen ist.

**Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von:**

Herrn/Frau ..... vom: .....

Als Sicherheit wird geleistet:

- Selbstschuldnerische Bürgschaft durch einen tauglichen Bürgen  
(Bürgschaftserklärung beifügen)
- sonstige: .....

• **Erklärungen**

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben **richtig** und **vollständig** sind und ich eintretende Änderungen **unverzüglich** anzeigen werde.

Ich bin damit einverstanden, dass Arbeitgeber, Leistungsträger, Finanzbehörden und Geldinstitute Auskunft über meine Einkommensverhältnisse zu geben, soweit die entsprechenden Belege über die Einkommensverhältnisse nicht oder nicht vollständig vorgelegt worden sind.

Ich verpflichte mich hiermit, im Falle einer Lohnsteuerrückzahlung den Erstattungsbetrag unverzüglich an das Amt für Ausbildungsförderung zur Tilgung der Rückforderung zu überweisen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift

.....  
(Name in Druckbuchstaben)

**Stundungsantrag/Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von:**

**Herrn/Frau .....** **vom: .....**

**Hinweisblatt zum Datenschutz  
gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – (Verordnung (EU) 2016/679)**

Im Rahmen der Entscheidung über Ihren Antrag auf Stundung des gegen Sie bestehenden Anspruchs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden personenbezogene Daten erhoben.

Zuständige Stelle für die Erhebung der Daten ist nach § 59 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur „Übertragung von Zuständigkeiten für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Landes nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz“ für einen Anspruch (Hauptforderung)

- bis zur Höhe von 2.500 € das für Sie zuständige Amt für Ausbildungsförderung,
- bis zur Höhe von 5.000 € oder 10.000 € mit einer Laufzeit bis zu 36 Monaten das Thüringer Landesverwaltungsamt,
- ab einer Höhe von 10.000 € mit einer Laufzeit über 36 Monaten das für die Ausbildungsförderung zuständige Ministerium.

Sollten Sie Ihren Antrag bei einer unzuständigen Stelle gestellt haben, wird dieser an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Stundungsantrag entscheiden zu können. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann der Stundungsantrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden und der Anspruch nicht gestundet werden kann. Der fällige Anspruch wäre zu vollstrecken.

Der Zweck der Datenerhebung ergibt sich aus § 59 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 59 ThürLHO und den Richtlinien zur einheitlichen Anwendung des Landeshaushaltsrechts bei der Veränderung von Ansprüchen nach § 50 SGB X sowie den §§ 20, 37 und 47a BaföG:

Danach darf der Anspruch nur dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für den Anspruchsgegner verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Eine erhebliche Härte für den Anspruchsgegner ist dann anzunehmen, wenn er sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Anspruchsgegers sind neben seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie Schulden auch seine Kreditaufnahmemöglichkeiten einzubeziehen.

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- an die Thüringer Landesfinanzdirektion / Landeshauptkasse für die Zahlungsvorgänge,
- an das Amt für Ausbildungsförderung für die weitere Bearbeitung bis zum Ausgleich des Anspruchs.

Die Daten werden gemäß Ziffer 4.8 der Anlage zur „Richtlinie zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen“ und der Erlasslage bis zu 5 Jahre ab dem Kalenderjahr, in dem die Rückzahlung der Forderung nebst Zinsen vollständig erfolgt ist, aufbewahrt.

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle ein Recht auf Auskunft über die erhobenen, Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Kontaktdaten des für Ihr Amt für Ausbildungsförderung zuständigen Datenschutzbeauftragten:

Studierendenwerk Thüringen, Datenschutzbeauftragter, Philosophenweg 22, 07743 Jena ✉ [datenschutzbeauftragter@stw-thueringen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@stw-thueringen.de)

Kontaktdaten der für die elektronische Datenhaltung verantwortlichen Stelle:

Thüringer Landesrechenzentrum, Datenschutzbeauftragter, Ludwig-Erhard-Ring 2, 99099 Erfurt ([tlrz-datenschutzbeauftragter@tlrz.thueringen.de](mailto:tlrz-datenschutzbeauftragter@tlrz.thueringen.de))

Sie haben das Recht, sich über die Datenverarbeitung beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt) zu beschweren.